

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. März 2023

### **215. Technische Berufsschule Zürich, Erneuerung audiovisuelle Infrastruktur (gebundene Ausgabe)**

#### **A. Ausgangslage**

Die Infrastruktur zur Wiedergabe von audiovisuellen (AV) Medien in den Schulzimmern an der Technischen Berufsschule Zürich (TBZ) ist nicht mehr zeitgemäss und muss ersetzt werden. In den letzten Jahren wurde kaum in die Erneuerung der multimedialen Systeme investiert. Die TBZ verfügt über 100 Schulzimmer. In den meisten Schulzimmern bilden die AV-Installationen ein Flickwerk, das anfällig auf Störungen ist. Die technischen Störungen wirken sich negativ auf den Unterricht aus.

#### **B. Inhalt des Vorhabens**

Die Schulleitung der TBZ und die Lehrpersonen haben sich im Rahmen des Projektes «Schulzimmer 21» intensiv mit den verschiedenen technischen Optionen für die Erneuerung der Multimediainstallation in den Schulzimmern auseinandergesetzt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt wirkte im Projekt beratend mit.

Das Ergebnis des Projektes war, dass alle Schulzimmer mit der identischen Grundinstallation ausgerüstet sein sollen. Als weiteres Ziel wurde definiert, dass die Arbeitsplätze der Lehrpersonen in allen Schulzimmern ergonomisch werden sollen. Diese einheitliche Grundausstattung in den Schulzimmern soll es den Lehrpersonen vereinfachen, sich zurecht zu finden.

Zur Umsetzung der Ziele sollen die Beamer und die Komponenten für die AV-Ausrüstung in allen Unterrichtszimmern ersetzt werden. In den beiden Unterrichtszimmern für die Ausbildung der Augenoptikerinnen und -optiker EFZ sollen zusätzlich Multimediamonitore beschafft werden, die speziell auf die Bedürfnisse des handlungsorientierten Unterrichts ausgerichtet sind. Des Weiteren sollen 84 neue höhenverstellbare Lehrertische angeschafft werden. Alle Lehrertische werden einheitlich mit Steuerungskomponenten für die AV-Ausrüstung ausgestattet.

### C. Finanzielles

Die Beschaffung der AV-Infrastruktur erfolgt innerhalb des Rahmenvertrags mit Swisspro AG. Die Beamer und die weiteren zu beschaffenden Komponenten entsprechen dem Standard der kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen.

Die Beschaffung der höhenverstellbaren Lehrertische erfolgt innerhalb des Rahmenvertrags mit der Knobel Schuleinrichtungen AG (RRB Nr. 335/2016).

Die zwei Multimediamonitore werden im freihändigen Verfahren beschafft.

Die Kosten für die Erneuerung der AV-Infrastruktur betragen insgesamt Fr. 1 125 475.75 und setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgabenbezeichnung	Vergabe	Anbieterin	Einmalig, Betrag in Franken, einschliesslich MWSt
104 Beamer Epson EB-L530U einschliesslich Dienstleistung für Installation (100 Schulzimmer und 4 in Reserve)	Rahmenvertrag	Swisspro AG	296 046.95
Komponenten für die AV-Aus- rüstung einschliesslich Dienst- leistung für Installation	Rahmenvertrag	Swisspro AG	681 108.85
84 Lehrertische	Rahmenvertrag	Knobel AG	140 223.45
2 Multimediamonitore	Freihändig	Swisspro AG	8 096.50
<b>Total</b>			<b>1 125 475.75</b>

Die Kosten pro Schulzimmer von Fr. 9850 für die AV-Infrastruktur liegen innerhalb des preislichen Rahmens für vergleichbare Investitionen an kantonalen Berufsfachschulen.

Es handelt sich um eine einmalige gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611). Die Ausgabe erfolgt zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, Buchungskreis 7365 Technische Berufsschule Zürich, PSP-Element 7365P-00010, Konto 5060000000 Büromöbel, Büromaschinen und 5065000000 IT-Unterricht. Die Ausgabe ist im Budget 2023 nicht eingestellt, kann aber innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, kompensiert werden.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen zur Umsetzung von Ausgabenbewilligungen, insbesondere für die Vergabe von Aufträgen an Dritte, richtet sich nach den Ausgabenkompetenzen für gebundene Ausgaben (§ 34 Abs. 1 Finanzcontrollingverordnung [LS 611.2]). Die Ver-

gabe an die Swisspro AG, Baar, erfolgt durch die Bildungsdirektion. Die Vergabe in der Höhe von Fr. 140 223.45 an die Knobel Schuleinrichtungen AG, Sins, liegt in der Vergabekompetenz des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes.

Die durchschnittlichen Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgaben von Fr. 1 125 475 betragen Fr. 215 293. Sie bestehen aus den Abschreibungen über die Nutzungsdauer sowie der kalkulatorischen Zinsen von 0,75% auf der Hälfte des Investitionsbetrages:

Investitionskategorie	Kosten in Franken	Nutzungsdauer in Jahren	Kalk. Zinsen in Franken	Abschreibungen in Franken	Total in Franken
5060 Büromöbel	140 223	10	526	14 022	14 548
5065 IT-Unterricht	985 252	5	3695	197 050	200 745
<b>Total</b>	<b>1 125 475</b>		<b>4221</b>	<b>211 072</b>	<b>215 293</b>

Es fallen keine weiteren betrieblichen, personellen oder indirekten Folgekosten an.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erneuerung der Infrastruktur zur Wiedergabe von audiovisuellen Medien in den Schulzimmern an der Technischen Berufsschule Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 126 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**